

GSP.Z-01-078 Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller*in: Volker Beck (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 77 bis 79 einfügen:

mittelfristig anerkannte und gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und nach den Regeln des Grundgesetzes bilden zu können, verdient Unterstützung. Die großen muslimischen Verbände erfüllen aus grüner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts. Sie sind religiöse Vereine. Die strukturelle Abhängigkeit von einem Staat und dessen jeweiliger Regierungspolitik entspricht nicht der grundgesetzlich geforderten Trennung von Religion und Staat. Eine bekenntnisförmige Neuorganisation der Muslimas und Muslime würde aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen. Das Ziel sind Staatsverträge mit islamischen Religionsgemeinschaften auf Augenhöhe mit anderen Religionsgemeinschaften.

Begründung

Begründung:

Die ergänzenden Sätze stammen aus dem Beschluss der BDK Münster.

Gleiche Rechte für muslimische Religionsgemeinschaften und ein kritischer Blick auf die aus dem Ausland politisierten und beeinflussten Verbände war der gemeinsame Konsens der Religionskommission und der Bundesdelegiertenkonferenz.

Hinter diese differenzierte Sicht sollten wir nicht zurückfallen.

https://cms.gruene.de/uploads/documents/RW-01_Religions-_und_Weltanschauungsfreiheit.pdf

weitere Antragsteller*innen

Cem Özdemir (KV Stuttgart); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Sigrid Beer (KV Paderborn); Josef Winkler (KV Rhein-Lahn); Martin Harder (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Alexandra Werwath (KV Bremen-Mitte); Katrin Langensiepen (Hannover RV); Kerstin Müller (KV Berlin-Pankow); Berivan Aymaz (KV Köln); Georg Kurz (KV München); Jonathan Thurow (KV Hildesheim); Lilly Pietsch (Hannover RV); Jan-Niklas Kemper (Hannover RV); Harald Rech (KV Saarbrücken); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Stefan Meinke (KV Köln); Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jürgen Roth (KV Siegen-Wittgenstein); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.